

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementpreis 75 Pfennig
pro Quartal exkl. Postgebühren.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Sophienstraße 101, Stuttgart.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro Spaltweite 20 Pf.,
für Verbandsangehörige 10 Pf.
Privatanzeigen ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

Nov. 16

Stuttgart, den 19. April 1902

18. Jahrgang

Bekanntmachung des Vorstandes.

Unter Hinweis auf die an leitender Stelle der heutigen Nummer des Organs unter der Aufschrift „Zur Urabstimmung“ befindlichen Ausführungen geben wir hier bekannt, daß die Mitglieder zu entscheiden haben, ob sie die Zulassung der Portefeuille- und Ledergalanteriearbeiter und dito Arbeiterinnen zu unserem Verbandsangehörigen und somit § 1 des Statuts dementsprechend abgeändert haben wollen.

Zu diesem Zwecke wird vom Vorstand und Ausschuss auf Grund der Bestimmung in § 47 des Statuts eine

Urabstimmung

angeordnet.

Der Urabstimmung soll nur die eine auf Abänderung des § 1 im Statut bezughabende Frage unterbreitet werden:

„Sollen die Portefeuille- und Ledergalanteriearbeiter und Arbeiterinnen fernerhin noch in den Deutschen Buchbinderverband aufgenommen werden?“

Der Bestimmung in § 48 des Statuts gemäß wird der Termin zur Urabstimmung über vorstehende Frage auf Sonntag den 15. Juni d. J. hiermit festgesetzt.

Die Fragezettel werden etwa drei Wochen vor diesem Termin zum Versand gebracht.

Im Falle die Abänderung des Statuts beschlossen werden sollte, würde der Termin zum Inkrafttreten der abgeänderten Bestimmung vom Ausschuss und Vorstand gemeinsam festzusetzen sein.

Der Vorstandsvorsitzende.
I. A.: A. Dietrich.

Zur Urabstimmung.

Die an der Spitze der heutigen Nummer enthaltene Bekanntmachung wird den meisten der Mitglieder nicht überraschend kommen; handelt es sich doch um eine Frage, welche schon seit dem Entstehen eines Portefeuilleverbandes in Versammlungen wie in der „Buchbinderzeitung“ lebhaft erörtert worden ist.

Es ist auch den Mitgliedern bekannt, daß der Vorstand unseres Verbandes gegen eine Angliederung des Portefeuilleverbandes an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bei dieser Einspruch erhoben hat. Der Einspruch wurde weniger auf die Tatsache gestützt, daß die Bildung eines Portefeuilleverbandes kein absolutes Bedürfnis gewesen wäre, weil ja die Portefeuille- und Ledergalanteriearbeiter schon seit Bestehen des Buchbinderverbandes in diesen aufgenommen werden konnten. Vielmehr wurde der Einspruch notwendig, weil der neu entstandene Verband sich zu einer Konkurrenzorganisation dem Buchbinderverband gegenüber gestaltet hat, wie das seit 1. Mai 1901 gültige Statut des Portefeuilleverbandes ausweist. Dort heißt es in § 1. Die Vereinigung führt den Namen „Verband der Portefeuille- und

Ledergalanteriearbeiter Deutschlands“; sie erstreckt sich über ganz Deutschland und hat ihren Sitz in Offenbach a. M. Zugelassen zu diesem Verbandsangehörigen sind alle in der Portefeuille-, Leder-, Papiergalanterie- und Stuhlindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ohne Unterschied der Religion und Parteizugehörigkeit.

Mit dieser Bestimmung ist feststehend, daß der Verband der Portefeuille- und Ledergalanteriearbeiter — sagen wir kurz: der Portefeuilleverband — nicht bloß dem angeblichen Bedürfnis für die Portefeuille eine eigene Organisation zu haben, weil die große Masse der Berufsangehörigen für den Buchbinderverband nicht zu bekommen sei, Rechnung zu tragen bestimmt war, sondern daß, um die neue Organisation existenzfähig zu machen, auch zu den anderen Branchen gegriffen wird, welche ebenfalls vom Buchbinderverband seit vielen Jahren mit einbezogen sind. Und die Mitglieder sollten aus diesen Branchen gewonnen werden durch einen — gegenüber dem Buchbinderverband — kleinen Beitrag pro Woche und Mitglied.

Solchem „unlauteren Wettbewerb“ mußte von uns entgegengetreten werden und der Einspruch gegen eine Angliederung des neuen Verbandes an die Generalkommission kann insoweit nicht fallen, als das Statut des Portefeuilleverbandes den Kreis der Aufzunehmenden nicht enger zieht, oder mit anderen Worten: so lange nicht bloß Portefeuille- und Ledergalanteriearbeiter und die dazu gehörenden Arbeiterinnen in demselben Aufnahme finden.

Um die Ursachen der Beanstandungen möglichst zu beseitigen und ein friedliches Nebeneinanderarbeiten herbeizuführen, dadurch auch die Einreihung des Portefeuilleverbandes zu den an die Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften vornehmen zu können, hat gegen Ende des vorigen Jahres die Generalkommission eine Konferenz von Vertretern der zunächst interessierten Verbände in die Wege geleitet. Die Konferenz fand, wie bereits bekannt, am 30. Dezember in Frankfurt a. M. statt und war zusammengesetzt aus dem Vorsitzenden der Generalkommission, dem Vorsitzenden, Kassierer und Vorsitzenden des Ausschusses vom Buchbinderverband, dem 1. und 2. Vorsitzenden und dem Ausschussvorsitzenden vom Portefeuilleverband und aus zwei Vertretern vom Sattlerverband. Nach längeren Verhandlungen kam es schließlich zu einer Verständigung durch die Anerkennung folgenden Memorandums seitens der Vertreter des Portefeuilleverbandes:

„Die Vertreter des Deutschen Buchbinderverbandes erklären, dahin wirken zu wollen, daß der Protest gegen einen Anschluß des Portefeuilleverbandes an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands mit dem Moment zurückgezogen wird, wo der Portefeuilleverband sein Statut in der Weise abändert, daß nur noch Portefeuille-, Ledergalanteriearbeiter und Arbeiterinnen in den Verband aufgenommen werden, alle übrigen, bis jetzt mit einbezogenen Branchen somit nicht mehr beim Portefeuilleverband Anschluß finden können.

Die Vertreter des Deutschen Buchbinderverbandes erklären ferner, darauf ihr Bemühen zu richten, daß letzterer Verband von der Zeit des Inkrafttretens des nach der eben angeführten Bedingung abgeänderten Statuts des Portefeuilleverbandes — was spätestens am 1. Juli 1902 erfolgen soll — die Agitation unter den Portefeuilleen einstellt und daß der nächsten, zur Abänderung der statutarischen Bestimmungen geeigneten Urabstimmung oder Generalversammlung (Verbandstag) des Verbandes ein Antrag auf Streichung der Portefeuille aus dem § 1 des Statuts als zum Verband zugelassene Branchen unterbreitet wird.

Für den Fall, daß eine Einigung auf Grund der vorstehenden Bedingungen seitens des Portefeuilleverbandes nicht zu schaffen gesucht wird, muß der Deutsche Buchbinderverband den Portefeuilleverband auch ferner als Konkurrenzorganisation betrachten und seine Maßnahmen dementsprechend treffen.

Zu Falle einer Verständigung auf oben angegebener Grundlage verpflichten sich die beiden Verbände der genannten Verbände, bei Ausbruch von Lohnbewegungen, bei welchen Angehörige der Branchen, die bisher in beiden Verbänden vertreten sind, in Betracht kommen, sich gegenseitig orientierende Mitteilungen zu machen, um zu vermeiden, daß in Folge ungenügender oder ganz fehlender Verständigungen von der einen oder der anderen Seite störend in die notwendigen Unternehmungen eingegriffen wird. Bei Streiks oder Aussperrungen verpflichten sich die beiden Verbände jedoch nur insoweit zur Beschaffung finanzieller Unterstützung, als Mitglieder des eigenen Verbandes dabei in Betracht kommen, das heißt direkt daran beteiligt sind.“

Vom Vorstand des Portefeuilleverbandes wurde nun eine Urabstimmung unter den Mitgliedern dieses Verbandes anberaumt. Dieselbe mußte bis zum 8. März dieses Jahres beendet sein und hatte zu entscheiden über drei Anträge. Zwei davon, welche vom Zentralvorstand und Ausschuss gestellt wurden, lauteten:

1. § 1 (des Statuts) soll von der 4. Zeile ab heißen: „Zugelassen zu diesem Verbandsangehörigen sind alle in der Portefeuilleindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie alle Ledergalanteriearbeiter und Arbeiterinnen ohne Unterschied der Religion und Parteizugehörigkeit.“

2. Dies abgeänderte Statut tritt mit 1. April in Kraft.

Ein dritter Antrag einer Bevollmächtigtenkonferenz in Offenbach a. M. vom 2. Februar verlangte:

3. Dies abgeänderte Statut tritt erst mit dem Tage in Kraft, an welchem im Statut des Buchbinderverbandes im § 1 Abs. 2 die Worte „Portefeuille- und Ledergalanteriearbeiter“ gestrichen sind.

Nach Mittheilung der Generalkommission wurde Antrag 1 mit 1569 gegen 192 Stimmen und Antrag 3 mit 1308 gegen 275 durch die Urabstimmung angenommen. Die Majorität der Mitglieder

Bei den Futteralmachern ist zu unterscheiden zwischen den Erzeugern von Schmuckeisen und den Rauchrequisitenmachern. In der Rauchrequisitenbranche herrscht eine weitgehende Arbeitsteilung. Der Etuismacher überzieht die Holzetuis, welche er wieder von anderen Arbeitern außer Hause herstellen läßt, die Holzetuiserzeuger sind gleichfalls Heimarbeiter, manchmal gelernte Tischler, die für mehrere Unternehmer arbeiten. Während früher die Futteralmacher ihre Holzetuis selbst herstellten, sind heute nur noch wenige hierzu im Stande. Die Herstellung der Holzetuis ist fast ausschließlich Verlagsarbeit. Hier herrscht der Zwischenmeister, öfters ein gelernter Etuismacher, seltener ein gelernter Tischler. Auch hier erfolgt die Lieferung nach Fertigstellung, die Auszahlung am Schluß der Woche. Ueber langes Warten bei der Ablieferung und über Differenzen bei der Auszahlung scheint selten geklagt zu werden. Im Sommer herrscht zwar nicht Arbeitslosigkeit, aber Geschäftstillle. Gearbeitet wird in der Wohnung, meist in einem besonderen Zimmer, doch auch im Wohnraume und im Schlafräume. Der Arbeiter ist dann gezwungen, in demselben Raume, dessen Luft durch den Nachtschlaf der Familie des Verlegers verborben ist, und in dem zur Winterzeit noch getocht, gewaschen und dabei höchst selten gelüftet wird, thätig zu sein. Bloss männliche erwachsene Arbeiter, gelernte Futteralmacher werden beschäftigt. Bei den Zwischenmeistern sind in der Regel 1 bis 2 Gehilfen und ebenso viele Lehrlinge thätig, die letzteren schlafen in der Werkstätte oder in der Küche. Obgleich sie als Buchbinderlehrlinge eingeschrieben sind, lernen sie nichts als die Herstellung der Holzetuis, dieselben zu überziehen und zu adjustiren sind sie nicht im Stande. Die Arbeitszeit für die Hilfsarbeiter bei den Verlegern beträgt in der Regel 9 bis 10 Stunden, die Verleger selbst arbeiten in der Regel länger. An Sonntagen wird nicht gearbeitet. Der Wochenverdienst eines Arbeiters wird auf 13,30 Mk. bis 15 Mk. geschätzt, doch kommt daneben auch ein Stundenlohn von 25 bis 28 1/2 Pf. vor. Die Heimarbeiter sind gegen Krankheit versichert.

Aus den Beispielen über die Lebensverhältnisse der Etuisarbeiter theilen wir das Folgende mit: F. A. ist „Ledergalanteriearbeitergehilfe“, ebenso sein 20-jähriger Sohn. Beide wohnen zusammen ein Zimmer mit Küche und Kabinett (einfenstiges schmales Zimmer), sie zahlen hierfür 380 Mk. Miete; das Kabinett dient als Arbeitsraum. Die Frau besorgt die Wirthschaft, Kinder sind nicht vorhanden, die beiden Arbeiter erzeugen einfache billige Waare, sie erhalten pro Duzend 67 Pf. bis 1,70 Mk., sie verdienen zusammen 17 Mk. bis 20,35 Mk. pro Woche. Ein anderes Beispiel: J. D., Ledergalanteriewaarenherzeuger, arbeitet ordinäre Waare, er erhält pro Duzend 1 Mk. bis 1,17 Mk. und verdient 10 Mk. bis 11,70 Mk.

„Nein, sage ich Dir“, erwiderte er ärgerlich. Während einigen Tagen beobachtete er geheim die gute Alte. Mochte sie darum wissen, daß sie hunderttausend Francs gewonnen? Nein, gewiß nicht! Unbewußt, der Gegenstand solcher Aufmerksamkeit zu sein, verrichtete sie nach wie vor ihre Arbeit, während ihr Herr nirgends Ruhe zu finden vermochte. Eines Tages wagte er es, sie mit bebender Stimme zu fragen: „Giebt es etwas Neues, meine liebe Alte?“ „Nichts, außer einer Henne, welche den Pips hat.“ Vortrefflich, sie wußte also nichts von ihrem großen Glück. Es ihr anzukündigen, brachte er nicht übers Herz. War es doch etwas Unerhörtes, daß Jemand Anderem durch seinen schönen, blinkenden Silberthaler hunderttausend Francs zufielen.

Tag um Tag verging und aus diesen wurden Wochen. Die Zeitung hatte einen Artikel gebracht, worin aufmerksam gemacht wurde, daß die innerhalb dreier Monate nicht erhobenen Gewinne zu Gunsten des Lottofortals verfielen, und Landri hatte diesen Artikel gelesen. Der arme Mann war nicht mehr im Stande zu essen und zu trinken und konnte auch nicht schlafen. Zwanzig Mal schon war er auf dem Punkte gestanden, mit Brigitte über das Loos zu reden und immer verschloß ihm ein gewisses Etwas den Mund.

Eines Morgens machte er den Anfang damit, daß er Brigitte befahl, die fetteste Henne zu schlachten und

pro Woche. Er bewohnt mit seiner Frau ein Kabinett, welches zugleich Arbeitsraum ist; er zahlt hierfür 15 Mk. den Monat. D. arbeitet von Morgens 7 Uhr bis Abends 8 oder 9 Uhr, er arbeitet am Sonnabend nicht, dafür aber von Sonnabend Abend bis Sonntag Vormittags 11 Uhr.

Ueber die Erzeugung von Schmuckeisen wird nichts weiter behauptet, als daß geordnete Verhältnisse vorliegen, es scheint damit gesagt werden zu sollen, daß dort Heimarbeit nicht vorkommt.

In der Heimarbeit bei der Zigarettenhilfsenerzeugung in Wien sind die Arbeitsräume ausnahmslos die Wohnstätten. Die ledigen Arbeiter sind gezwungen, irgendwo „auf Bett“ zu gehen und in dem Schlafräume ihre Arbeit auszuführen. Bei der Arbeit hilft manchmal ein weibliches Familienmitglied (Schwester, Mutter, Tochter) mit, ausnahmsweise werden wohl auch Bekannte zur Fertigstellung der Arbeit herangezogen. Die Arbeiterinnen erhalten das Material vorgeordnet, das Papier und die Mundstücke zugeschnitten und zugegählt, ferner wird ihnen der nöthige Kleister ausgefolgt. Sie erhalten auch die Kartons zum Einlegen der fertigen Hülsen. Besondere Werkzeuge sind bei der Ausführung der Arbeit nicht erforderlich. Interessant ist vor Allem die Feststellung, daß die Heimarbeiterin, die den Unternehmern Arbeitsraum, Heizung, Beleuchtung, Reinigung und dergleichen ersparen, ungünstiger entlohnt sind als die Werkstattarbeiterinnen. Für die gleiche Arbeit (Tausend Hülsen) erhält die Fabrikarbeiterin 68 Pf., während die Arbeiterin außer Hause bloß 58 bis 59 Pf. erhält. Je nach der Geschicklichkeit und nach der Arbeitszeit werden 9000 bis 18000 Hülsen von einer Arbeiterin hergestellt, so daß sich ihr Verdienst auf 5 bis 10 Mk. pro Woche stellt. Es wird gearbeitet an Wochentagen von 5 Uhr Morgens bis 8, ja bis 9 Uhr Abends, überdies auch am Sonntag, wenigstens am Vormittag. Wenn die Arbeiterin bei den Eltern oder bei Verwandten untergebracht ist, wird in der Regel um 6 oder 7 Uhr Morgens begonnen und um 7 oder 8 Uhr Nachts Feierabend gemacht. Daß die thatsächlichen Verhältnisse oft noch ungünstiger sind, wie diese Zusammenfassung, ergeben die folgenden Beispiele: A. R. ist Erzeugerin von Zigarettenhülsen, ledig, Bettgeherin, arbeitet im Zimmer, wo das Bett liegt, sie zahlt für Bett und Kost 5 Mk. in der Woche. Ihr Verdienst beträgt 8,30 Mk. bis 10 Mk. Hierfür muß sie 18000 Hülsen erzeugen, und dazu von 5 Uhr Morgens bis 8 oder 1/9 Uhr Abends arbeiten, oft auch noch an Sonntagen. Eine andere Zigarettenhilfsmacherin verdient 6,80 Mk. bis 10 Mk. pro Woche, wofür sie 12000 bis 16000 Hülsen verfertigen muß. Ihr Arbeitsraum ist zugleich ein Wohnzimmer für fünf Personen. Um 5 Uhr Morgens beginnt sie ihre Arbeit, oft erst um Mitternacht beendet sie sie, wobei aber in Betracht

sowohl diese als auch ein tüchtiges Stück Schweinefleisch zu braten. In der Zwischenzeit brachte er aus dem Keller eine unter Reisigbündeln versteckt gelegene Flasche alten Weins. Zum Schluffe gab er seiner Dienerin Geld, um Kaffee, Zucker und Branntwein einzukaufen. Brigitte glaubte, ihr Herr habe den Bestand verloren und es erschien ihr bedenklich, als der alte Mann ihr befahl, ihm gegenüber Platz zu nehmen. „Das werde ich mir niemals unterfangen“, weigerte sie sich. „Setz Dich nieder, sag ich Dir!“ rief Landri ungeduldig. Brigitte hatte immer sagen hören, man solle Wahnsinnigen nicht widersprechen, sondern ihnen im Gegentheil in Allem willfahren. Sie ließ sich daher auf den äußersten Rand eines Stuhles nieder. „Komm“, liebe Alte, is und trink nach Herzenslust“, sagte Landri, indem er ihr den Keller füllte. Doch war dies nicht die geringste Ueberraschung, welche Brigitte beschiedener war. Während man den Kaffee einnahm, rief ihr Gebieter plötzlich: „Was meinst Du, Brigitte, ist es für mich wohl noch an der Zeit, mich zu verheirathen?“ „Es ist keineswegs zu spät, Ihr seid zwar alt, doch noch immer munter und rüstig“, meinte die Alte beifällig. „Na, wenn das Deine Ansicht ist und Du einverstanden bist, wollen wir beide einander heirathen. Was sagst Du dazu?“ Nach gebratenem Huhn und Schweinefleisch, Kaffee und Wein, war Brigitte auf die absonderlichsten Dinge vorbereitet gewesen, das hatte sie

zu ziehen ist, daß sie für zwei Kinder zu sorgen hat, die ihre Zeit zum Theil in Anspruch nehmen.

Bei der Heimarbeit in der Geldtäschchenherzeugung, im Litzchauer Bezirk, handelt es sich um das Nethen von Metallbügeln, sowie um das Anbringen der Verschlässe an fabrikmäßig erzeugte Ledertäschchen. Die Arbeit ist leicht zu erlernen, so daß vorwiegend jüngere Personen, vielfach sogar auch Schulkinder hierbei thätig sind. Es handelt sich bei dieser Beschäftigung ungefähr um 100 Personen. Der Heimarbeiter muß das vorbereitete Material aus der Fabrik abholen, und später gleichfalls die fertige Waare persönlich dort abliefern. Bei der Uebernahme wird der Lohn ausbezahlt. Eine Versicherung gegen Krankheit findet nicht statt. Der durchschnittliche Wochenverdienst eines Arbeiters beträgt je nach seiner Geschicklichkeit und nach der aufgewandten Zeit 4,17 Pf. bis 6,80 Mk. — Ein zweiter Artikel, die Heimarbeit in Böhmen behandelnd, erscheint in nächster Nummer. ad. br.

Die Differenzen bei der Firma Helmold in Braunschweig

haben sich derart zugespitzt, daß es in den nächsten Tagen zum Ausstand kommen wird. Das Personal hat bereits die Kündigung eingereicht, da auch die letzten der vielen Versuche von Seiten der Arbeiter, die Angelegenheit auf gültlichem Wege zu erledigen, an dem Eigenwillen des Chefs gescheitert sind. Durch den in voriger Nummer enthaltenen Bericht ist das Wesentlichste der Verhältnisse, die zu den Differenzen führten, geschildert worden. Im weiteren Verlaufe dieser Angelegenheit wäre nun noch erwähnenswerth, daß der schon im Bericht erwähnte Tarif vom Prinzipal in der Werkstube ausgehängt wurde, ohne jedoch vorher die Zustimmung des Personals in allen Theilen gefunden zu haben. Als daraufhin das Personal dem Herrn Helmold bemerkte, daß die vorher bestimmte Kommission mit ihm zunächst wegen des Tarifs verhandeln wollte und er doch selbst eine diesbezügliche Zusage gemacht habe, bestritt er letzteres und bemerkte, daß er sich überhaupt nicht zu einer gemeinschaftlichen Beratung mit den Arbeitern hergeben würde; für ihn sei die Sache jetzt durch die Aushängung des Tarifs erledigt. Das Personal aber war nicht befriedigt von dem neuen Tarif und erklärte, daß für sie die Sache noch nicht erledigt sei. Mittlerweile hatte Herr Helmold einem der Kollegen gekündigt, angeblich wegen Arbeitsmangel; sonderbar war es nur, daß ein Unorganisirter, dem lange vorher gekündigt worden und dessen Entlassung bereits perfekt war, weiter in Beschäftigung bleiben durfte. Der Gefündigte war besonders geschädigt, da ihm vor Weihnachten eine bessere Stelle nach auswärts angeboten worden war und er damals nur auf Zureden des Herrn

noch nicht erwartet. „Ihr scherzt wohl nur?“ fragte sie endlich zögernd. „Fällt mir nicht ein“, erwiderte Landri ernst und meinte dann wieder, er werde alt, habe weder Weib noch Kind und wolle nicht einsam und verlassen sterben. Außerdem wäre er ein dankbares Gemüth und hätte nicht vergessen, daß Brigitte, seine gute treue Brigitte, ihm das Leben gerettet habe. Jetzt war Brigitte nahe daran, den Verstand zu verlieren, aber sie faßte sich und sagte zu allem ja, um den Alten nicht zu reizen.

Das liebende Paar wurde aufgeboten und kurz darauf getraut. Kaum aus der Kirche nach Hause zurückgekehrt, fragte der Gatte heiter lachend: „Nun, Brigitte, wo hast Du Dein Loos?“ „Was für ein Loos?“ „Nun Dein Loos, Nummer 34?“ „Ich verstehe nicht!“ „Ach, Du weißt ganz gut!“ rief er ungeduldig, das Loos, welches Du für das Fünftfrancstück gekauft, das ich Dir geschenkt.“ Die Neuwermählte brach in ein verlegenes Lachen aus. „Ach das Fünftfrancstück“, begann sie stockend, „wißt Ihr, ich habe gehört, daß man in der Lotterie nur selten gewinnt.“ ... „Nun und“, stammelte Landri, der leichenblau geworden war. „Und da habe ich mir statt des Looses ein paar warme Filzpantoffel gekauft, die haben mir sehr gute Dienste gethan, Ihr könnt mir's glauben.“

Helmold, daß er auch bei ihm im Sommer beschäftigt wird, und zwar auf Stundenlohn, wenn die Arbeit schlechter ginge, bei diesem blieb. Das Personal erblickte in der Kündigung des betreffenden Kollegen eine Maßregelung und stellte nunmehr folgende Forderungen: 1. Zurücknahme der Kündigung; 2. Anerkennung des Tarifs und 3. weitere Kündigungen dürfen nicht erfolgen, da diese nur als Maßregelung aufgefacht werden können.

Nach einer im letzten Augenblick von Braunschweig erfolgten telegraphischen Nachricht ist die Kündigung vollzogen und der Ausstand des Personals damit in Ausficht.

Bei dem Ausstand kommen in Betracht 10 Arbeiter, von denen 7 in unserem Verband organisiert sind, ferner 9 Arbeiterinnen, die sämtlich im Hilfsarbeiterverband organisiert sind. Bemerkenswert sei hierbei, daß die Bewegung mit Kenntnis und unter Zustimmung des Hilfsarbeiterverbandes geschieht. Verheiratet ist nur 1 Arbeiter und 2 Arbeiterinnen. Als Forderungen werden nunmehr erhoben: Minimallohn für Arbeiter 18 Mk., für ungeübte Arbeiterinnen 6 Mk., für geübte 10 Mk. Zwei Zischneider verlangen eine Erhöhung ihres Lohnes von 17 auf 19 und von 20 auf 23 Mk. Bezahlung der Alfordarbeit nach dem früher geltenden Tarif, Bezahlung der Feiertage zur Hälfte, laut getroffenen Abmachungen mit der Innung, ferner Herausgabe der Lohnbücher, sowie eine bessere Behandlung.

Die Situation ist für die Arbeiter insofern schon nicht ungünstig, weil die Mehrzahl unverheiratet ist und somit leicht den Ort verlassen kann, zudem ist in der Galanteriebranche jetzt gerade keine schlechte Geschäftszeit. An unseren auswärtigen Kollegen wird es deshalb vornehmlich liegen, durch strenge Meidung der Helmold'schen Werkstätte den Ansturm dieses Herrn, der auf eine Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse gerichtet ist, abzuwehren und den Braunschweiger Kollegen damit zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Differenzen in Flensburg.

Die bei der Firma J. W. Rossi in Flensburg beschäftigten Kollegen sahen sich veranlaßt, um den schlechten Zuständen, die bei dieser Firma herrschen, zu steuern, dem Prinzipal folgende Forderung zu übersenden: 1. Regelung der Arbeitszeit. 2. Bezahlung der gesetzlichen Feiertage. 3. Bezahlung der Procente für Ueberzeitarbeit. 4. Verbesserung der Garderobeverhältnisse. Die Forderung wurde am 8. ds. Herrn Rossi übermittelt und zwei Tage darauf erhielten wir die Antwort.

Gegen unser Erwarten lehnte Herr Rossi die ganze Forderung ab und meinte, er wolle sich von uns nicht „steuern“ lassen, entließ sofort seinen Werkführer (der ganz unbeteiligt an der Sache war und nicht Mitglied des Verbandes ist) und überreichte uns einen „Arbeitsvertrag“, den wir bis Sonnabend unterschreiben sollten. Da wir uns dadurch aber in unseren Verhältnissen bedeutend verschlechtert sahen, beschloßen wir einstimmig, den Arbeitsvertrag nicht zu unterschreiben und am Sonnabend zu kündigen.

Wir erwarten jetzt, daß der Bezug nach Flensburg streng ferngehalten wird, denn nur dadurch wird es uns möglich werden, unsere gerechte Forderung durchzubringen.

Anhöck & Co.

Diese Firma ist unseren Lesern so bekannt, daß wir kaum noch zu sagen brauchen, es handle sich um die berühmte Firma in Gößnitz, in der Galanteriewaaren hergestellt werden. Zu der in letzter Nummer enthaltenen kurzen Notiz seien heute einige Ergänzungen gebracht.

Zunächst hat sich Herr Anhöck dazu verfliegen, an Stelle der bisher gültigen zehntündigen Arbeitszeit die elfstündige einzuführen. Um die Verlängerung der Arbeitszeit mit den Löhnen in Einklang zu bringen, wurden die Alfordpreise — worüber ja schon berichtet wurde — reduziert. Gegen diese Reduzierung der Löhne haben sich die Arbeiter schon nach Möglichkeit gewehrt; nur ein Unorganisierter mit Namen Schindler kam bereitwilligst der Zumuthung der Herren Chefs entgegen

und machte die von den anderen Arbeitern wegen zu schlechter Bezahlung zurückgewiesenen Arbeiten. Daß dieser Wackere auch durch Ungebereien schon verschiedene Maßregelungen verschuldet hat, schließt sich seinen sonstigen Handlungen nur würdig an. Zum Ueberfluß hat nun noch die Firma den Arbeitern folgenden Atlas zugehen lassen:

Zur Notiz!

Hierdurch stellen wir es allen bei uns beschäftigten Buchbindern u. s. w., sofern sie Mitglieder des Deutschen Buchbinder-Verbandes sind, anheim, innerhalb vier Wochen aus diesem Verband auszutreten und uns diesbezügliche Austrittserklärungen vorzulegen. Insonderheit wird auf deren Weiterarbeiten verzichtet und rechtsgültige Kündigung erwartet.

Gößnitz, den 4. April 1902.

Anhöck & Co.

Daß eine Firma sich verpflichten will, fernerhin keine Verbandsmitglieder einzustellen, ist ja nicht neu, daß aber eine schriftliche Erklärung zum Austritt aus der Organisation von den Arbeitern verlangt wird, gehört nicht zu den Alltäglichkeiten. In diesem Verlangen zeigt sich schon allein die ganze brutale Gesinnung eines „Herrn im Hause“.

Die Arbeiter sind nun keineswegs gewillt, dieser von Herrn Anhöck an sie gestellten Zumuthung sich zu unterwerfen, sondern sie werden der Firma bereits schriftlich erklärt haben, daß sie absolut nicht geneigt sind, aus dem Verband auszutreten. Die weiteren Maßnahmen sind dann abzuwarten. Gleichzeitig wird das Personal die Entlassung des Herrn Sch. verlangen. Die Geschäftskontunktur ist gegenwärtig keine so schlechte und da alle im Geschäft in unserer Branche Thätigen, mit Ausnahme natürlich des Herrn Sch., organisiert sind, ist die Situation für uns eine aussichtsvolle.

Einen Appell an unsere Kollegen zu richten, diese Firma zu meiden, bedarf es wohl nicht, denn einen jeden rechtlich denkenden Menschen wird dieses brutale Vorgehen der Firma ohnedies empören.

Zum Staffelbeitrag.

Wenn man unsere Zeitung zur Hand nimmt und daraus die an vielen Orten herrschende traurige Stimmung betreffs Tarisdurchbrechung und Nichterhaltung der Minimallohne liest, so drängt sich einem unwillkürlich der Gedanke auf, wie können wir hier eine Aenderung treffen? Den Weg, der in letzter Zeit von verschiedenen Seiten zur Stärkung der Organisation empfohlen wurde, nämlich die Beiträge zu reduzieren respektive einen Staffelbeitrag einzuführen, um dadurch mehr Mitglieder zu gewinnen, halte ich aber nicht für den richtigen. Ich glaube, jeder Kollege kann die 35 Pf. Beitrag bezahlen, wenn er nur will, denn diejenigen Kollegen, welche 15 oder 25 Pf. pro Woche gewillt sind zu zahlen, können auch 35 Pf. zahlen. Die Löhne sind gewiß nirgends so niedrige, daß man diesen Beitrag nicht davon bestreiten könnte. Es muß eben unter den Kollegen mehr agitirt werden, man muß dieselben aufklären über den Zweck der Organisation. Um dieses nun richtig zu erfüllen, bin ich der Ansicht, daß man in den einzelnen Gaue respektive Zahlstellen die Kollegen, welche agitatorisch thätig sein wollen, auffordert, ihre Adresse den Gaubevollmächtigten mitzutheilen, um dadurch dieselben zu entlasten, damit die Agitation besser, schneller und weniger kostspielig betrieben werden kann. Ich meine, daß man nicht gezwungen ist, zum Beispiel einen Kollegen von Dortmund nach Aachen zur Agitation senden zu müssen; dies hätte ebenso gut von Köln oder Düsseldorf aus geschehen können, wenn der Gaubevollmächtigte Adressen zur Hand gehabt hätte.

Ferner müssen wir auch darauf bedacht sein, den verheirateten Kollegen mehr bieten zu können, denn wenn ein Kollege zehn bis fünfzehn Jahre Mitglied ist und er wird arbeitslos, so erhält er seine ihm zustehende Unterstützung und dann kann er sehen, wo er bleibt. Schon oft wurde mir von verheirateten Kollegen erwidert, man habe ja nichts vom Verband, man bezahle nur für die Kollegen, welche auf die Walze gehen. Es könnte ja eine Invalidenunterstützung oder ein Zuschußgeld bei Sterbefällen eingeführt werden, beides kann aber eingeführt werden und unser Verband kann

überhaupt nur leistungsfähig bleiben, wenn wir auch unsere Beiträge darnach normiren. Gerade durch einen hohen Beitrag sind wir in der Lage, allen diesen Wünschen der Kollegen gerecht zu werden. Führen wir einen Staffelbeitrag ein, so werden wir vielleicht einige Hundert Mitglieder gewinnen, aber materiell haben wir nichts gewonnen. Wir wollen doch darnach streben, uns eine achtunggebietende Stellung gegenüber der Prinzipalität zu erringen, um derselben gegebenen Falles nicht machtlos gegenüberzustehen und sie eventuell auch einmal nachdrücklich auf die Einhaltung ihres gegebenen Versprechens aufmerksam machen zu können.

Durch eine intensive, planmäßige Agitation müssen wir Aufklärung über den Werth und den Zweck der Organisation in die Reihen der Kollegen zu bringen versuchen, denn ein sehr großer Theil der Kollegen betrachtet den Verband als mitschuldigende Kuh, sie verstehen es nicht, den Verband als Kampforganisation zu schätzen; so lange diese Kollegen ihren Nutzen aus dem Verband ziehen können, so lange bleiben sie ihm treu, weshalb ich der Ueberzeugung bin: Würden wir heute jegliche Unterstützungseinerichtung innerhalb unseres Verbandes abschaffen, so würde nur noch ein kleines Häuflein überzeugungstreuer Kollegen im Verbands bleiben. Weil wir nun eben nicht ohne Unterstützungswesen existenzfähig sind, so glaube ich auch, daß wir unsere Beiträge weder reduzieren, noch einen Staffelbeitrag einführen können. Betrachten wir doch einmal die Buchdruckerorganisation. Dort beträgt der wöchentliche Beitrag inklusive Kranken- und Invalidenbeitragenbeitrag 1,30 Mk. und den zählt jedes Mitglied, ob dasselbe nun 20 oder 36 Mk. pro Woche verdient, und doch hat dieser Verband in kürzester Zeit um 1000 Mitglieder zugenommen. Es herrscht bei denselben mehr Opferfreudigkeit und nicht so viel Egoismus wie in unseren Reihen.

Deshalb sage ich nochmals zum Schluß, daß jeder Kollege wohl in der Lage ist, die 35 Pf. zahlen zu können. Denn: „Wollen ist Können, Können heißt Vollbringen“.

Vornwärts sei unsere Parole, nicht rückwärts! Mit dem Staffelbeitrag würden wir nicht vorwärts, sondern rückwärts schreiten.

Dortmund. B. Blöntges.

Verlorene Beitragsmarken.

Zu dem außerordentlichen Generalversammlungsbericht der Zahlstelle Nürnberg erlaube ich mir noch einige Ergänzungen in Bezug auf die Ausführungen über die abhanden gekommenen Beitragsmarken.

Auf dem letzten Rapportzettel der Nürnberger Zahlstellenverwaltung stand unter Anderem folgende Mittheilung: „Die Mitglieder der Zahlstelle werden gewarnt, ja keine Marken mehr zu verlieren, weil vom Verbandsvorstand die Anweisung gekommen ist, daß ferner verlorene Marken bei Unterstützungen fallen von der Rarenzeit in Abzug zu bringen sind und die Unterstützung nach den sich nun ergebenden Beitragswochen in Anrechnung gebracht werden.“

Gegen eine solche Anordnung erhob ich in der Generalversammlung Protest. Es handelt sich doch dabei nicht nur um eine nochmalige Bezahlung schon einmal bezahlter Beitragswochen, sondern um eine scharfe Beschneidung der Mitgliedsrechte. Nach dieser neuen Verordnung wäre dann ein Mitglied, das 60 Wochen Beiträge geleistet und zufälligerweise 10 Marken verloren hat, nicht 60 Wochen, sondern nur 50 Wochen Mitglied des Verbandes; im Falle der Arbeitslosigkeit bekäme nach Ausführung dieser Bestimmung ein solches Mitglied nicht die ihm gebührende Unterstützung von 52 Wochen, sondern es würde auf den Unterstützungsfall von 26 Wochen zurückgestellt. Viel schlimmer kämen natürlich Mitglieder weg, welche über 156 bezw. 260 Wochenbeiträge geleistet haben und nun in eine ähnliche Situation geriethen. Ist es meiner Ansicht nach schon ungerecht, von einem Mitglied, von dem ich weiß, daß es seine Beiträge bezahlt hat, was ich durch eine Kontrolle des Buches in Erfahrung bringen kann, nochmals eine Bezahlung zu verlangen, so ist es desto ungerechter, das Mißgeschick eines Kollegen dazu zu benutzen, um denselben die Zugehörigkeit zum Verband zu kürzen. Wird nun ein solches Mitglied gerade arbeitslos, so wäre es geradezu unerhört, denselben die ihm gebührende Unterstützung aus dem Grunde zu verkürzen, weil

er das Pech hatte, durch Zufall einige Marken (die doch, nachdem er sie bezahlt hat, für den Verband wertlos und sein Eigentum geworden sind) zu verlieren. Diese winzigen Stückchen Papier sind doch unter Umständen sehr leicht zu verlieren. Erzählerisch kann diese Einführung auf die Kollegen nicht wirken, sie erregt höchstens Mißmuth gegen die Verbandsleitung. Man denke sich die Situation, in der sich ein redlich denkender Zahlstellenaffirer befindet, dem sein Kassenbuch nachweist, daß ein Mitglied keine Reste hat und von dem er weiß, daß derselbe immer bezahlt hat, und nun muß er dieses Mitglied in seiner Zugehörigkeit zum Verband kürzen und im Untersützungsfah zurücksetzen, weil es einige dieser kleinen Dinger verlegt oder verloren hat. Das Mitglied aber selbst wird dadurch gezwungen auf Mittel und Wege zu sinnen, um diesen Streich zu pariren! Unehrllich handelt das Mitglied nicht, da es ja den Verband nicht schädigt, sondern sein heiligstes Recht wahrt. Ich habe in der Versammlung dem Verbandsvorstand das Recht abgesprochen, eine solche Verordnung erlassen zu können. Auch heute vertritt ich diesen Standpunkt. Eine solche Verordnung kann nur durch einen Verbandstag statutarisch festgelegt werden; ich glaube jedoch, daß sich kein Verbandstag einer modernen Arbeiterorganisation finden wird, der auf diese Art die Rechte der Mitglieder mit Füßen tritt.

Mürnberg.

Franz Haag.

Die Versicherung der Gewerkschaftsbeamten.

Innerhalb der Gewerkschaften sollte über die Versicherungspflicht ihrer Beamten nur eine Stimme, und zwar im bejahenden Sinne herrschen. Dem ist leider nicht so.

In Bezug auf das Versicherungswesen sind die Beamten am allererschlechtesten gestellt. Nur das Bestehen der freien Hilfskassen ermöglicht es ihnen, sich für den Fall von Krankheit vor allzu großer Noth zu schützen, da die Ortstassen es ablehnen, dieselben aufzunehmen, weil sie in einem Betriebe nicht thätig sind. Alles, was wir planen, um auf gesetzlichem Wege für die Arbeiter Vortheile zu erzielen, ist den Gewerkschaftsbeamten nicht zugänglich. Wir fordern tagtäglich von Staat und Gesellschaft Verbesserung und Sicherstellung unserer Existenz, eine Forderung, die unsere Abgeordneten in den Parlamenten mit aller Energie vertreten. Und nun sollten wir uns zu einer Einrichtung, die mit unserer Hilfe und durch eigene Kraft für unsere Beamten geschaffen werden könnte, ablehnend verhalten? Das dürfte nie und nimmermehr geschehen.

Man muß sich vor Augen halten, unter welchen Umständen unsere Kollegen für uns Beamte geworden sind. Als die Gewerkschaften noch klein waren, haben einzelne, von Idealismus befehlte Arbeiter in selbstloser Weise für diese gearbeitet. Mit dem Wachsthum derselben häuften sich die Arbeiten, welche der Einzelne nicht mehr in der Weise wie früher ausüben konnte, nämlich daß er neben seiner gewerblichen Thätigkeit noch die übrig bleibende freie Zeit dafür verwendete. Die weiteren Fortschritte der Gewerkschaften machten die Anstellung von Beamten erforderlich, welche ja in ihren Kreisen blieben und ihre bisher gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten im Interesse ihrer Kollegen verwertheten. Es sei noch darauf hingewiesen, daß die Thätigkeit der Beamten eine nervenaufregende und nervenschwächende ist, welche ihre Kräfte früher und schneller verbraucht.

Die von der Generalkommission geplante Beamtenversicherung bietet eine Gewähr, wie die Beamten im Alter vor Noth und Glend einigermaßen gesichert werden können. Die Behauptung, sie bezögen ein gutes Gehalt, ist nicht stichhaltig, da ihre Stellung naturnothwendig größere Ansprüche an das Leben erfordert, die ja jeder Arbeiter auch berechtigt ist zu erheben und womit auch vielfach unsere Forderungen an das Unternehmerrthum geltend gemacht werden. Ein Beispiel anzuführen, sei mir gestattet. Zu einer Versammlung nach auswärts wird ein Beamter gerufen, er benutzt die Eisenbahn oder ein anderes Behälz zu seinem Fortkommen; es passiert ein Unglücksfall, wodurch er zum Krippel und dauernd Arbeitsunfähigen würde. In solchem Falle sollte die geplante Versicherung

ihn in etwas vor allzu großer Noth schützen, da ja nicht jede Gewerkschaft in der Lage sein würde, den davon Betroffenen eine Pension zu gewähren. Anzuerkennen ist, daß einzelne Gewerkschaften ihre im Dienst ergrauten Beamten, die ihre besten Kräfte für dieselben hingegeben haben, aus eigenen Mitteln pensionirt haben. Doch würde dies auf die Dauer die Gewerkschaften mehr belasten als der Versicherungsbeitrag. Zu dem oben erwähnten Unglücksfall könnte man einwenden, daß etwas Ähnliches dem Arbeiter beim Gang zu seiner Arbeitsstätte auch passieren könnte. Gewiß, das trifft zu. Jedoch ist er dann versichert, wobei zu bedauern ist, daß die Versicherungspflicht nicht so weit geht, daß jeder Unfall und jede Gefahr mit einbezogen ist. Dies ist Aufgabe der Gesetzgebung, leider sind hier die ausschlaggebenden Faktoren nicht bereit gewesen, den Forderungen der Arbeiter in wünschenswerther Weise entgegenzukommen. Wo wir die Macht dazu in Händen haben, sollen wir es einführen und sollen an den von uns selbst geschaffenen Einrichtungen ein Beispiel geben, inwieweit wir gesonnen sind, das was wir für den Arbeiter verlangen, selbst einzurichten.

Nach dem im vorigen Jahre in Nummer 44 des „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission gemachten Vorschlag soll von den Beamten mit einem Jahresgehalt von 2000 Mk. und darüber ein Beitrag von 7,50 Mk. monatlich, von unter 2000 Mk. 5 Mk. monatlich geleistet werden. Derselbe ist nicht so hoch, wie es den Anschein hat, da hier in Betracht kommt, daß Unterstützungen gezahlt werden sollen, als da sind: Invaliden- und Witwenpension, Erziehungsbeitrag für Waisen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, ferner Sterbegeld. Von den in selbiger Nummer unter Anlage I angegebenen 4 Beamten des Buchhinderverbandes käme einer in Klasse I mit einem jährlichen Beitrag von 90 Mk. und drei in Klasse II mit einem jährlichen Beitrag von je 60 Mk. Wenn ein Drittel des Beitrags von der Gewerkschaft gezahlt wird, so hat dieselbe in Klasse I jährlich 30 Mk., in Klasse II für drei Beamte je 20 Mk. = 60 Mk., zusammen pro Jahr 90 Mk. zu leisten. Bei der von der Generalkommission vorgeschlagenen Hälfte der Beitragsleistung kämen 135 Mk. pro Jahr in Betracht. Das kann unzweifelhaft die Gewerkschaft im eigenen Interesse für die Sicherstellung ihrer für sie thätigen Beamten aufbringen. Selbst einer der heftigsten Gegner der Arbeiterbewegung, König Stumm, ist für die Reliktenerversorgung, für die Sicherstellung der Witwen und Waisen, wenn auch erfolglos, eingetreten, und was wir für eine Pflicht der Arbeitgeber erachten: die Heranziehung zur Beitragsleistung, dessen dürften sich auch die Gewerkschaften nicht entziehen. Man soll sich nicht auf den verkehrten Standpunkt stellen, was für die Arbeiter bisher nicht erreicht ist, dessen bedürften auch nicht die Beamten der Gewerkschaft. Es ist eine Ehrenpflicht der Gewerkschaften, für die Versicherung ihrer Beamten zu sorgen und einzutreten.

Daß innerhalb der Zahlstelle Hamburg, dessen Bevölkerung sonst politisch und gewerkschaftlich weit vorgeschritten ist, sich eine entgegengesetzte Auffassung geltend machen konnte, ist erstaunlich. Die Entrüstung, welcher der Kollege Schlegel unter lebhafter Zustimmung der Versammlung Ausdruck gab, sollte sich nicht gegen die Versicherung der Beamten wenden, sondern gegen den Indifferentismus der Massen, welche es immer noch einem Häuflein überzeugter Arbeiter überlassen, für Verbesserung der Lage derselben einzutreten. Es kann von Niemand bestritten werden, daß die Gewerkschaften in den letzten Jahren große Fortschritte, wenn auch nicht allbefriedigende, gemacht haben. Ist die Entwicklung der Gewerkschaften nicht in dem Maße vor sich gegangen, wie Viele es erwartet haben, so soll Niemand die Schuld dafür auf die Beamten wälzen. Interesselosigkeit, Nichterfassen können oder Wollen der gewerkschaftlichen Aufgaben seitens der Arbeiter, die Annahme, daß der Nichtorganisirte beim Fabrikanten besser angeschrieben steht, ferner die dumme Ansicht vieler, daß, wenn sie heute 35 Pf. Beitrag zahlen, morgen schon 50 Pf. dafür einheimen können — alles das sind die Ursachen, daß der Fortschritt in der gewerkschaftlichen Bewegung ein so langsamer ist. Als Beweis möge hier dienen, daß die Mitgliederzahl in Berlin vor zwei Jahren, als eine Bewegung in Aussicht stand, eine kolossale

Zunahme aufwies, und nachdem dieselbe beendet war, fiel ein erheblicher Theil der neugewonnenen Mitglieder ab. Zwangsmittel zum Verbleiben im Verband stehen denselben nicht zu. Ja, wenn wir den Anschluß an den Verband obligatorisch machen könnten, wie die Zugehörigkeit zur Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung, da stände die Sache anders, da würden wir auch nicht vor der Anzahl der indifferenten Arbeiter zurückschrecken. Die Erkenntniß, daß die Gewerkschaften für sie etwas leisten, würde auch denen allmählich aufdämmern.

Das Zugeständniß ist den Gewerkschaften von Angehörigen gegnerischer Kreise gemacht worden, wie einzelne Verhandlungen der Gewerbegerichte dargethan haben, nach welchen die Vereinbarungen zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeiter als zu Recht bestehend angesehen worden sind. Können die Gewerkschaften für die Arbeiter nicht mehr leisten, als thatsächlich geschieht, so liegt es an den Verhältnissen, nicht an dem guten Willen der Beamten, welche sich immerhin nach den im Statut festgelegten Grundsätzen richten müssen. C. Friederici.

Jahresbericht des Gaues VIII.

Um den Bestimmungen des Statuts und dem in der „Buchhinderzeitung“ geäußerten Wunsche zu entsprechen, unterbreiten auch wir der Öffentlichkeit einen Bericht vom letzten Jahre, obgleich wir nichts besonders Interessantes oder gar Erfreuliches zu berichten haben.

Durch die Umänderung der Gaueinteilung am Anfang des abgelaufenen Jahres wurden die Regierungsbezirke Lüneburg und Stade, die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt mit den Zahlstellen Magdeburg und Halle von dem bisherigen Gau abgelöst, wogegen die Regierungsbezirke Rassel und Minden, sowie die Fürstenthümer Lippe und Schaumburg mit den Zahlstellen Bielefeld und Rassel dem Gau neu angeschlossen wurden. Die Zahl der zum Gau steuernden Einzelmitglieder sank dadurch zunächst von 36 auf 16 Mitglieder, und auch von diesen wurden später noch 8 dem neuen Gau V überwiesen. Von dem Gauvorstand, dem die uns neu zugewiesenen Bezirke bis dahin angehörten, wurden uns Einzelmitglieder nicht gemeldet.

So mußte der Gau gänzlich neu ausgebaut werden, und zu diesem Zwecke wurde im Mai der erste Gautag in Hannover abgehalten. Obgleich der Besuch und der Verlauf des Gautags zu den besten Hoffnungen Anlaß gab, hat das Resultat desselben diesen Hoffnungen keineswegs entsprochen.

Der erste Erfolg des Gautags war die Gründung der Zahlstelle Hildesheim. Wir hatten später einmal Gelegenheit, uns persönlich von dem guten kollegialischen Geiste, der in der jungen Zahlstelle herrscht, zu überzeugen, und rechnen bestimmt darauf, daß es den dortigen Kollegen bei steter Müßigkeit gelingen wird, die Zahlstelle zu einem würdigen und festen Gliede des Verbandes zu gestalten. Für die übrigen Zahlstellen und namentlich für die Zahlstelle Hannover ist es von großer Wichtigkeit, wenn in Hildesheim eine Zahlstelle besteht, auf die man rechnen kann.

Die vom Gautag beschlossenen statistischen Erhebungen, die in kürzeren Zwischenräumen vorgenommen werden sollen, sind deshalb unterblieben, weil wir zunächst das Resultat der allgemeinen Statistik vom Dezember 1900 abwarten mußten, um die Erfahrungs, die hierbei gemacht wurden, bei Zusammenstellung der nothwendigen Formulare berücksichtigen und im Uebrigen an die Ergebnisse dieser im großen Stile durchgeführten Statistik anschließen zu können.

Ob lediglich deswegen die beschlossenen Berichtserstattungen seitens aller Zahlstellen des Gaues unterblieben sind, lassen wir unerörtert, genug — Berichte sind nicht eingegangen, und folgedessen können wir über die Zahlstellen des Gaues nicht berichten. Anscheinend haben die Zahlstellen ihren Bestand behauptet und sind bedeutungsvolle Ereignisse nicht zu erwähnen.

Ein Beschluß des Gautags, den Arbeitsnachweis durch Mittheilung aller frei werdenden Stellen zu fördern, hat ebenfalls nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Ganze zwei Anmeldungen sind in den dreiviertel Jahren erfolgt, und diese beiden

Stellen konnten von hier aus noch nicht einmal besetzt werden.

Die Hauptaufgabe der Gauvorstände ist jedenfalls die Agitation. Dementsprechend nahm auch bei den Verhandlungen des Gautags dieses Thema den Haupttheil in Anspruch. Die Agitation durch öffentliche Versammlungen setzt immer Eines voraus — und das sind gut besuchte Versammlungen, insbesondere Versammlungen, die von den Leuten besucht sind, um die es sich handelt — von den Fernstehenden. Und da liegt der Hase im Pfeffer! Eine Agitationstour durch den Gau, zu der Kollege Böcker-Berlin die Referate übernommen hatte und der sich seiner Aufgabe in meisterhafter Weise entledigte, hatte den erwarteten Erfolg nicht gezeitigt, weil es eben nicht gelungen war, die fernstehenden Kollegen zum Besuch der Versammlungen zu bewegen, trotzdem der Gauvorstand sowie die örtlichen Bevollmächtigten sich alle erdenkliche Mühe gegeben hatten.

So kam der Gautag zu dem Entschluß, derartige allgemeine Agitationstouren nicht mehr zu arrangieren, zumal uns hervorragende rednerische Kräfte hier nicht zur Verfügung stehen, deren Heranziehung von Berlin oder Stuttgart aber mit so hohen Kosten verknüpft ist, daß dieselben in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Erfolgen stehen würden.

Die Agitation sollte mit größerem Eifer von Mund zu Mund und durch Agitationschriften betrieben werden, mit Versammlungsreferaten aber erst dann eingegriffen werden, wenn von den einzelnen Orten durch irgendwelche Veranlassung diesbezügliche Wünsche geäußert würden. Solche Wünsche sind bislang weder von einer Zahlstelle noch von einzelstehenden Mitgliedern des Gaus geäußert worden. Jedenfalls ein bedeutungsvolles Zeichen, wie sehr die allgemeine Geschäftsflaute sich auch in unserem Gau bemerkbar macht. Wir sind überzeugt, daß es nicht Nachlässigkeit ist, die das Verlangen nach öffentlicher Betätigung hintenanhält, sondern das dumpfe Gefühl der Machtlosigkeit, das uns so leicht umstrickt, wenn die wirtschaftliche Krise uns mit dem Schrecken der Arbeitslosigkeit mehr als sonst bedroht.

So blieb allein die Agitation von Mund zu Mund, die durch die kleinen praktischen Agitationschriften des Verbandsvorstandes wesentlich erleichtert wurde. Daß diese von allen Beteiligten, insbesondere der Einzelmitglieder, mit großem Eifer und Ausdauer betrieben wurde, zeigt die Tatsache, daß wir am Jahresluß wieder 36 Einzelmitglieder hatten, die sich auf 21 Orte vertheilten. Es sind dieses: Detmold, Göttingen, Minden, Hofgeismar, Osnabrück, Goslar, Gelnhausen, Esesen, Pyrmont, Bückeburg, Lemgo, Alfeld, Elge, Hameln, Einbeck, Marburg, Wilfen, Verden, Nieber-Marxberg, Stadthagen und Coppenbrügge.

Wir dürfen es uns wohl versagen, die näheren Verhältnisse all dieser Orte hier einzeln aufzuführen, da ja die wesentlichsten in der Statistik, die soeben seitens des Verbandsvorstandes herausgegeben ist, aufgeführt und nennenswerthe Veränderungen seitdem nicht eingetreten sind. Eins wollen wir jedoch bemerken, nämlich daß im Allgemeinen die Arbeitszeit in den kleineren Orten länger ist wie in den größeren Städten, der Arbeitslohn aber nicht wesentlich hinter dem in der Großstadt gegahlet zurückbleibt; in manchen Fällen werden jedoch auch Arbeitslöhne gezahlt, die den Durchschnittslohn der Großstädte übertreffen.

Schließlich möchten wir noch einen Gegenstand berühren, der neuerdings des Ofteren die Gautage beschäftigt hat. Wir meinen die Ueberweisung aller Einzelmitglieder an die Gauvorstände. Der Gautag unseres Gaus stellte sich auf den Standpunkt, daß der Bestimmung des Statuts entsprechend alle Einzelmitglieder des Gaus ihre Beiträge an den Gauvorstand entrichten sollten. In der Praxis stieß dieser Beschluß auf mancherlei Schwierigkeiten. Die Zahlstellen konnten sich nur schwer entschließen, die Einzelmitglieder aufzugeben, und die Mitglieder selbst wollten sich auch nicht gerne von den Zahlstellen trennen. Inzwischen haben sich jedoch die Wogen des Unmuths geglättet und wir hoffen, daß die uns überwiesenen Mitglieder sich jetzt im Anschluß an den Gauvorstand ebenso wohl geborgen fühlen wie vordem bei den Zahlstellen. Trotzdem kommen auch jetzt noch Verträge gegen diesen Be-

schluß vor. Erst ganz kürzlich erhielten wir von einem Mitglied, das wir um Mittheilung über die örtlichen Verhältnisse gebeten hatten, die Nachricht, daß dort etwa zehn Gehilfen beschäftigt würden, von denen drei dem Verband angehörten. Nach hier steuerte nur ein Mitglied, wohin mögen wohl die übrigen sich gewandt haben? Wir haben um Auskunft gebeten, solche aber noch nicht erhalten.

Nach unserer besten Ueberzeugung ist es absolut notwendig, daß die Einzelmitglieder allerorts an die zuständigen Gauvorstände überwiesen werden. Eine einfache Anmeldung seitens der Zahlstellen dürfte ihren Zweck vollkommen verfehlen, denn nur durch den regelmäßigen Verkehr mit den einzelstehenden Mitgliedern können die Gauvorstände die Mitglieder und die Verhältnisse der einzelnen Orte des Gaus nach und nach kennen lernen, und eine solche eingehende Kenntniß aller in Betracht kommenden Verhältnisse ist die Grundbedingung für eine ersprießliche Wirksamkeit der Gauvorstände in den Orten, wo Zahlstellen nicht bestehen. Es ist notwendig, daß diese Erkenntniß sich immer weiter Bahn bricht, denn wohin soll es führen, wenn in einer kleinen Stadt mehrere Verbandskollegen arbeiten, der eine mit dem anderen aber gar nicht in Verbindung kommt, weil eben Jeder an einer anderen Stelle seinen Anschluß an die Organisation sucht — und findet.

Hoffen wir also, daß es gelingen möge, die Thätigkeit der Gauvorstände immer mehr auszubauen und einheitlich zu gestalten, dann werden sie vielleicht auch einmal in die Lage kommen, die umfangreichen und wichtigen Arbeiten, die das Statut ihnen zuweist, zu bewältigen.

Hannover.

Der Gauvorstand.
J. A.: W. Harder.

Zuzug fernhalten nach Hensburg, Kartonnearbeiter nach Braunschweig und Gallonierarbeiter nach Götting (S. A.).

Berichtigung. Vom Verband der in Buchdruckerien und verwandten Berufen beschäftigten Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß der Verband nicht, wie wir in unserem Bericht über dessen Generalversammlung berichteten, um 1000 Mitglieder, sondern nur um 100 abgenommen habe. Gegenwärtig zählt er 2100 Mitglieder.

Bundshan.

* Andreas Baer, der frühere Bevollmächtigte des ersten Gaus, wird bekanntlich der Unterschlagung einer größeren Summe Verbandsgelder bezichtigt. Der Fall liegt an und für sich so sonderbar, daß es interessant ist, einige Einzelheiten von ihm zu wissen. Kurz vor der fälligen Abrechnung des 4. Quartals verließ Baer Berlin, angeblich um eine Agitationsreise durch seinen Gau zu machen. Thatsächlich hat er dann auch einige Städte der Mark berührt und von dort aus wiederholt Mittheilungen an die Verwaltungspersonen in Berlin und Stuttgart gelangen lassen, worin er um Nachsicht bat wegen der Verzögerung seiner einzuschickenden Abrechnung und dabei seine Rückkehr nach Berlin in nahe Aussicht stellte. Auch später, als er den Grenzstrich seines Gaus längs überschritten hatte, schrieb er zu wiederholten Malen aus seiner Heimath Kruppach bei Nürnberg und gab vor, wegen Krankheits- und Todesfällen in der Familie nach dort verschlagen worden zu sein. Da er immer wieder schrieb und damit seinen Aufenthaltsort bekannt gab, versuchte er die schon auftauchenden Gedanken gegen seine Ehrlichkeit. Niemand traute ihm diese Schandthat zu. Als sich die Verdachte gegen ihn häuften und bei einer Revision seiner Wohnung verschiedene Unregelmäßigkeiten entdeckt wurden, außerdem der gesammte Betrag für die Gaukasse fehlte und auch Mittheilungen von Kollegen eintrafen, daß auch sie um kleinere Beträge von Baer angepöppelt worden seien, verdichteten sich die Verdachtsmomente derart, daß eine schleunige Anzeige an die Staatsanwaltschaft als notwendig erschien.

Wie wir jetzt erfahren, sibt Baer bereits seit 8 Tagen in Nürnberg in Untersuchungshaft. Er versucht sich als unschuldigen Engel darzustellen und giebt an, er habe das Geld zur Sicherheit bei Verwandten hinterlegt, abzüglich der Kosten für

seine Agitationsreise, welchen Betrag er bereits verbraucht habe. Die unterschlagene Summe wird sich insgesammt, ohne irgend welche Abzüge, auf etwa 345 Mk. stellen.

* Die deutsche Ausfuhr an Büchern etc. hat sich nach den Zusammenstellungen des Kaiserl. Statistischen Amtes für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1901 gegen das Vorjahr um 1092 Doppelcentner = 109200 Kilo erhöht; sie betrug 9969400 Kilo.

* Zur Hamburger Resolution (siehe Versammlungsbericht in Nr. 13 unserer Zeitung) schreibt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission in seiner letzten Nummer: „Eine Hamburger Mitgliederversammlung des Buchbinderverbandes nahm gelegentlich der Erörterung der Aufgaben des bevorstehenden Gewerkschaftskongresses eine Resolution an, in welcher aufgefodert wird, bei der Wahl der Delegirten zu diesem Kongreß nur auf solche Kandidaten Bezug zu nehmen, die zu der Erwartung berechtigt sind, daß sie gegen die Versicherung der Gewerkschaftsbeamten auf Kosten der Gewerkschaften stimmen. In der vorausgehenden Debatte kamen Aeußerungen zu Tage, die für die Gesamtheit unserer Gewerkschaftsleiter geradezu beleidigend genannt werden mußten. Daß Arbeiter, die von Gesetzes wegen gegen Invaldität und Altersnoth versichert sind und ein gesetzliches Anrecht auf die Beitragspflicht ihrer Arbeitgeber besitzen, ihren eigenen Vertretern eine solche Versicherung mißgönnen, ist schon im höchsten Grade beklagenswerth. Es offenbart einen Mangel an Gerechtigkeit, der um so weniger verständlich erscheint, als er sich gegen die eigenen Klassenossen und Vertrauensmänner richtet. Aber wollte man selbst darüber hinweg sehen, so wird doch den Gewerkschaftsleitern Niemand zumuthen können, daß sie für ihre aufreibende und der Gesamtheit gewidmete Thätigkeit obendrein Beschimpfungen einstecken sollen wie die: „Es sei eine Schmach und Schande in der deutschen Arbeiterbewegung, daß viele Gewerkschaftsbeamte ihr Amt nur als Versorgung auffassen.“ Diese Beleidigung ist um so unmotivirter, als deren Urheber selbst keinen einzigen Gewerkschaftsbeamten nennen können, der nicht bis an das Ende seiner Arbeitsfähigkeit seine Kräfte der von ihm vertretenen Sache gewidmet, sondern eine Versorgung vorgezogen hätte. Wohl aber giebt es Beispiele von Beamten, die bei unzureichender Befoldung ihre körperlichen Kräfte aufbrauchen, ihre finanzielle Lage zerrütten mußten und dann in ihrer Hilfslosigkeit der öffentlichen Unterstützung anheimfielen. Ein solches Loos denen zu ersparen, die bei der rastlosen Gewerkschaftsarbeit außer Stande sind, für ihre eigene Zukunft zu sorgen, die Lasten einer solchen Versicherung gleichmäßig auf Alle zu vertheilen, denen die Arbeitskraft der Angestellten zu Gute gekommen ist, und vor Allem eine Lücke auszufüllen, die die Gesetzgebung hinsichtlich der dem gewerblichen Arbeiterstand entrückten Angestellten offen gelassen hat, dazu soll der von der Generalkommission im Auftrag des dritten Gewerkschaftskongresses bearbeitete Entwurf zur Errichtung eines Unterstützungsfonds dienen, den wir gegenüber solchen Angriffen wohl kaum zu vertheidigen brauchen. Die zahlreichen Sympathieerklärungen, die derselbe seitens der meisten seitdem stattgehabten Verbandstage der Gewerkschaften gefunden hat, beweisen uns, daß die Allgemeinheit der Gewerkschaften ein besseres Verständniß für die sozialen Pflichten des Arbeitgebers besitzt, als die Hamburger Buchbinder, und daß sie das Wirken der Gewerkschaftsangeestellten von einem höheren Niveau aus beurtheilt, als Herr Schlegel und seine Nachbeter.“

* Zur Generalversammlung des Buchbinder-Verbandes, die bekanntlich am 23. Juni in München stattfinden soll, ist eine reichhaltige, zwölf Punkte umfassende Tagesordnung gestellt. Neben den Berichten der Verwaltungspersonen und der Beratung der gestellten Anträge wird sich die Generalversammlung mit einer Besprechung über die tarifliche Lage im Gewerbe, ferner über die Beschlüsse des Internationalen Buchdruckerkongresses, über den „Correspondent“ und über die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses beschäftigen. Ueberaus

zahlreich sind die Anträge, die zu dieser Generalversammlung gestellt sind. Viele von ihnen beziehen sich auf die Unterstützungseinrichtungen; als ein neuer Zweig derselben soll eine Witwen- und Waisenunterstützung eingeführt werden, die bisher unseres Wissens in einigen Gauen schon bestand. Die Errichtung einer eigenen Verbandsdruckerei wird von sehr vielen Orten beantragt und im Zusammenhang damit stehen diverse Anträge, die eine Verlegung der Redaktion des „Correspondenten“ von Leipzig verlangen. Von besonderer Bedeutung und von allgemeinem Interesse ist ein vom Verbandsvorstand gestellter Antrag, der den Verband gegen die Auslegungen des bürgerlichen Gesetzbuches schützen will, demzufolge die Gewerkschaften beim Austritt oder Tod auch nur eines Mitgliedes als aufgelöst betrachtet werden können, während im Falle eines Prozesses sämtliche Mitglieder klagen müssen und mit ihrem Gesamtvermögen haftbar sind. Um diese Auslegung illusorisch zu machen, soll im Statut extra gesagt sein, daß durch das Erlöschen der Mitgliedschaft des einzelnen Mitgliedes der Fortbestand des Vereins nicht berührt wird und daß während der Mitgliedschaft, noch nach dem Erlöschen derselben den einzelnen Mitgliedern oder ihren Rechtsnachfolgern ein Anspruch auf das Vereinsvermögen nicht zusteht, und zwar weder während des Bestehens, noch nach der Auflösung des Vereins.

Die anderen Anträge beziehen sich auf die Verbandsseinrichtungen direkt und haben somit weniger allgemeines Interesse, ihre stattliche Anzahl giebt aber der Meinung mancher Deutschen nicht gerade recht, die da sagen, die Buchdrucker haben kein großes Interesse an ihrer Organisation.

* Der Verband der Zimmerer Deutschlands hatte in seinem letzten Geschäftsjahr (vom 11. Januar 1901 bis 18. Januar 1902) laut Abrechnung in „Zimmerer“ eine Einnahme von 517 963,88 Mk., eine Ausgabe von 215 780,25 Mk. Das Gesamtvermögen des Verbandes beträgt 448 029,90 Mk., gegen das Vorjahr mehr um 86 941,73 Mk. Die Mitgliederzahl beträgt 24 151, gegen das Vorjahr im Durchschnitt um 2260 weniger. Die Einnahmen des Zentralstreifonds betragen 1901 nur 30 037,69 Mk. gegen 32 905,24 Mk. im Vorjahr, also 2867,65 Mk. weniger. Von größeren Ausgabeposten sind zu erwähnen: Reiseunterstützung 10 609,18 Mk., Streikunterstützung 86 880,96 Mk., für Gemapregelte 3717,59 Mk., Rechtsschutz 2841,81 Mk., Agitation 17 641,21 Mk., Drucksachen 5997,26 Mk., Gehälter 8100 Mk., Verbandsorgan 40 195,81 Mk., Generalversammlungsunkosten 12 040,94 Mk.

* Der Unterstützungsverein der Kupferschmiede Deutschlands sah sich genötigt, vom 1. April dieses Jahres ab die Unterstützungsätze um 15 Prozent zu reduzieren. In einer gemeinschaftlichen Sitzung des Zentralvorstandes und Zentralausschusses wurde als Ergebnis einer eingehenden Erörterung zu dieser Maßnahme geschritten, um ein weiteres Sinken des Vereinsvermögens zu verhindern. Der kolossale Andrang der Arbeitslosen, der voraussichtlich im zweiten Quartal laufenden Jahres noch fortauern dürfte, ist die Ursache dieser Maßnahme. Zur Auszahlung kommen demnach als Reiseunterstützung pro Tag 85 Pf., Ortsunterstützung in drei Stufen pro Woche 7,65 Mk., 6,45 Mk. und 5,10 Mk., Umzugsunterstützung je nach der Entfernung von 12,75 Mk. anfangend bis zum Höchstbetrage von 68 Mk. Bei Todesfall beträgt das Sterbegeld 170 Mk.

* Der Verband der deutschen Bergarbeiter vereinigte im letzten Jahre insgesamt 329 265,87 Mk. und verausgabte 192 968,10 Mk. Das Barvermögen des Verbandes hob sich von 60 029,09 Mk. auf 130 288,77 Mk. Am Jahresabschluß betrug die Mitgliederzahl 38 042, jetzt beträgt sie schon über 41 000. Für den Druck des Verbandsorgans (der Verband besitzt eine eigene Druckerei) wurden verausgabte 46 569,23 Mk., für Agitation 11 152,93 Mk., Sterbegelder 13 918,60 Mk., Gemapregelte 9596,29 Mk., Streikunterstützung 5629,55 Mk., Rechtsschutz 14 567,63 Mk., Generalversammlung und Konferenzen 4900,30 Mk., Gehälter 9617,80 Mk., Redaktionsunkosten 3812,96 Mk.

* Der Zentralverband der Maurer weist in seiner Abrechnung für das Jahr 1901 eine Gesamteinnahme von 1 250 544,05 Mk. auf, der eine Ausgabe von 994 958,64 Mk. gegenübersteht. Die Ausgabe übersteigt das Vorjahr um 250 487,42 Mk. Diese Mehrausgabe entfällt in der Hauptsache: auf Streiks 111 612,61 Mk., Sterbeunterstützung 13 840 Mk., Reiseunterstützung 14 228,10 Mk., Prozente der Zweigvereine 77 968,58 Mk. Das Verbandsvermögen ist gestiegen um 155 753 87 Mk. und beträgt 1 004 525,25 Mk. An der Steigerung ist beteiligt die Hauptkasse mit 98 244,72 Mk., das Uebrige entfällt auf die Kassen der Zweigvereine und Gauen. Die Mitgliederzahl ist gegen das Vorjahr um 2095 kleiner. Sie betrug im Jahresdurchschnitt: 1900 82 964, im Jahre 1901 80 869.

* Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Holzarbeiterverband ist laut Urabstimmung mit 24 907 gegen 24 037 Stimmen beschlossen; dem am 4. Mai tagenden Verbandsstag liegt nunmehr die definitive Beschlußfassung und Normierung der einzelnen Bestimmungen ob. Die Beteiligung an der Urabstimmung war in Anbetracht der Wichtigkeit der Sache nicht allzu reg. Es beteiligten sich rund 69 Prozent der Mitglieder. Die gleichzeitige Abstimmung über die Beitragshöhe ergab als Resultat, daß von den mit Ja Stimmenden sich erklärten 12 159 für 35 Pf., 11 866 für 40 Pf., 445 für 35 oder 40 Pf., während 396 die Antwort schuldig blieben oder unbeantwortet antworteten, theilweise auch gegen eine Beitragserhöhung stimmten.

* Vom Glasarbeiterstreik in Schauenstein und Mienburg ging uns die Abrechnung in Form einer kleinen Broschüre zu. Darnach kostete der Streik 591 222,95 Mk., durch freiwillige Sammlungen, Beiträge der Gewerkschaftsverbände, Kartelle zc. wurden 537 051,58 Mk. aufgebracht, während aus der Verbandskasse des Glasarbeiterverbandes 54 171,37 Mk. entnommen wurden. Unser Verband hat 991,40 Mk. dazu hergegeben, und zwar sind 800 Mk. aus der Zentralkasse und aus den Zahlstellen Karlsruhe 30 Mk., Offenbach 35 Mk., Gera 5 Mk., Erlangen 16,90 Mk., Hofgeismar 6,50 Mk., München 30 Mk., Fürth 10 Mk., Altona 50 Mk. und Erfurt 8 Mk. bewilligt worden.

Der Streik brachte den Glasarbeitern Strafen in 70 Fällen, und zwar wurden verhängt 21 Monat und 8 Tage Gefängniß und 1136 Mk. Geldstrafen, dazu gefellten sich 549,90 Mk. Gerichtskosten.

* Die Berliner Arbeitgeberverbände und die Maifeier. Die im „Bund der Arbeitgeberverbände Berlins“ vereinigten Scharmacher haben in ihrer letzten Generalversammlung zur Maifeier Stellung genommen. Die Delegirten der 17 vertretenen Verbände waren einstimmig der Ansicht, daß weder eine ganze, noch eine theilweise Freigabe des 1. Mai von den Mitgliedern zu gestatten sei. Einstimmig wurde beschlossen, daß Arbeiter, die am 1. Mai ohne stichhaltige Gründe von der Arbeit fern bleiben, zu entlassen sind und in denjenigen Betrieben oder Werkstätten, wo sie bisher gearbeitet hatten, nicht vor dem 5. Mai wieder angenommen werden, dagegen bei anderen Arbeitgebern nicht vor dem 15. Mai dieses Jahres Arbeit erhalten dürfen. Jedem Verbandsmitglied steht es frei, diese Frist bis zur Wiedereinstellung zu verlängern. Jeder Verband ist verpflichtet, diesen Beschluß seinen Mitgliedern bekannt zu geben und für strenge Durchführung zu sorgen.

* Der Konsum-, Bau- und Sparverein „Produktion“ in Hamburg hat 1901 sein drittes Geschäftsjahr vollendet. Er erzielte einen Waarenumsatz von 1 659 807,15 Mk. gegen 940 583,62 Mk. im Jahre 1900, also ein Mehr von rund 718 724 Mk. Die Mitgliederzahl stieg von 7157 im Jahre 1900 auf 10 651 im Jahre 1901, die der Verkaufsstellen von 14 auf 21. In der Wendenstraße in Hamm wurde ein großes Hauptlager errichtet und ein größerer vom Verein erworbenener Komplex zum Theil mit Wohnhäusern bebaut. Auch wird in den Gebäuden die 22. Verkaufsstelle Platz finden. Die Wohnungsmiethen in den Wohngebäuden bewegen sich zwischen 260 und

300 Mk. für zweizimmerige und 360 bis 400 Mk. für dreizimmerige Wohnungen. Der Bestand an Spareinlagen der Sparkasse betrug am 31. Dezember 1901 125 550,87 Mk., ohne die Einlagen auf Wohnungs- und Nothfondskonto. Für das laufende Jahr ist der Bau weiterer vier Wohnhäuser und die Errichtung einer eigenen Bäckerei in Aussicht genommen.

* Der internationale Arbeiterversicherungskongreß, der bisher stets im Ausland (Paris, Bern, Mailand, Brüssel, Paris) getagt hat, wird in diesem Jahre zum ersten Male in Deutschland und zwar in Düsseldorf vom 17. bis 24. Juni, abgehalten werden. Dr. Wöbber sowie mehrere Mitglieder des Reichsversicherungsamts werden Referate über Fragen der Arbeiterversicherung, der Unfallstatistik, der Unfallverhütungstechnik zc. erstatten. Der Reichskanzler hat dem Kongreß, der unter dem Patronat der deutschen Regierung steht, jede Förderung, „so weit angängig“, in Aussicht gestellt.

Literarisches.

„Die Neue Zeit“, Revue des geistigen und öffentlichen Lebens (Stuttgart, Dieck Verlag), erscheint in wöchentlichen Heften à 25 Pf. (pro Quartal 3,25 Mk.) und ist durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen. Erschienen ist Heft 28.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dieck Verlag) ist uns Nr. 8 des 12. Jahrganges zugegangen. — Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf.; durch die Post bezogen vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf.

Von der „Ditte“, (Dresden, Verlag von G. Wallfisch) ist soeben das 2. Heft erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Der Sieg des Schwachen. Erzählung von Melchior Meyr. (Fortsetzung). — Der Leidnabe. Gedicht von Heibel. — Der Lehrling im Wandel der Zeiten. Von Adolf Braum. (Schluß). — Die Kaulquappen. Märchen von Ewald. — Das neue Evangelium. Von Julian Borchardt. — Der Boden, auf dem du stehst. Von Curt Grottelwitz. (Fortsetzung). — Wilhelm Busch. Von John Schitkowski. — Trost! Novelle von Alexander L. Kiehlund. — Märchen. Gedicht von Ch. F. D. Schubart. — Politik. — Notizen. — Kunstbeilage: Abend. Nach einer Lithographie von Otto Fischer.

Briefkasten.

R. M. in G. Die blanken fünf Namen kann ich doch jetzt unmöglich extra zur Veröffentlichung bringen, das würde doch sonderbar aussehen. Legen Sie Werth darauf, so bietet sich doch gewiß die Gelegenheit in einer dortigen Versammlung, die Sache nochmal zur Sprache zu bringen. Dann können wir es ja nachholen, wenn es sein soll.

S. Sch. in P. Ihr Artikel über die Versicherung der Gewerkschaftsbeamten kam etwas spät, am Dienstag Nachmittag, ich brachte ihn nicht mehr hinein. In nächster Nummer.

E. K. in L. Desgleichen.

Abänderungen im Adressenverzeichnis.

Adressen der Gaubevollmächtigten.

Gau XVI. Bayerische Regierungsbezirke Unterfranken, Oberfranken, Mittelfranken und Oberpfalz. **Gauvorort Fürth:** C. Reckling, Fürth, Münzbergstraße 178 II. (Vertrauensmann für Bayreuth: Arthur Lorenz, Maxstraße 30; für Bamberg: Georg Müller, Siechenstraße 24.) **Gau XVII. Bayerische Regierungsbezirke Niederbayern, Oberbayern und Schwaben.** **Gauvorort München:** Chr. Hummel, München, Amalienstr. 22, R. II. (Vertrauensmann für Freising: Aug. Klaus, Gaffl. „Zum Stischen“; für Landsbut: Jos. Wessely, Martinsriedhof 142.)

Adressen der örtlichen Bevollmächtigten.

Altona: F. J. M. Reuß, Altona-Ottensen, Sternstr. 17 I. **Hamburg:** Fern. Sundt, Hamburg, Gothenstr. 44 II. (Kassier für Hamburg: Otto Schall, Baust. 35 II.; für Harburg: Aug. Ribbe, II, Bergstr. 48 II.; für Lüneburg: Heinz. Voh, Wandfärberstr. 12; für Jhehoe: P. Heitmann, Breitenburgerstraße 34 I.) **Leipzig:** G. Köhner, Leipzigerstraße 7 h II.

Abänderung im Verzeichniß der Reiseunterstützungszustahler.

Dortmund. Z. B. Mühlhausen, Kampstraße 73 I; Abends 7 1/2-8 1/2 Uhr; an Sonn- und Festtagen Vormittags 10-11 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.) **Ml. 22,50 Mk. Az. 9-10 St.**

Duisburg-Ruhrort. Z.A. Wilh. Eidelmann, Duisburg, Beckstraße 12; von 1—2 und 7—8 Uhr. Sonntags, Oberstraße 51, von 10—11 Uhr. (Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte erhalten eine Totalunterstützung von 50 Pf.) Ml. 20 Ml. Az. 9—10 St.
H. Generalschaftsberiberge, Klosterstraße 12.
Schleiz. Z. Adolf Kalbitz, Gartengasse 12 I; von 12 bis 1 und 7—8 Uhr. (Auch lokale Unterstützung.)

An die Zahlstellen und Einzelmitglieder des XVI. Gauers.

Der unterzeichnete Gauvorstand beruft auf Montag den 19. Mai, früh 10 Uhr, den

II. Gautag

nach Würzburg ein. Derselbe wird im Restaurant „Oberthür“, Oberthürigasse 11, stattfinden. Als Tagesordnung ist vorgesehen:

I. Berichte

- a) des Gauvorstandes;
- b) der Zahlstellen;
- c) der Einzelmitglieder.

II. Die Minimalabnahme im Gau XVI.

Referent: Kollege Schmitt-Würzburg.

III. Erledigung der eingegangenen Anträge.

IV. Verschiedenes.

Anträge bitten wir bis spätestens am 3. Mai dem Unterzeichneten zugehen zu lassen, desgleichen die Adressen der gewählten Delegierten.

Mit kollegialem Gruß

Der Gauvorstand.

J. A.: Karl Reckling,

Fürth, Nürnbergerstraße 178.

Abrechnungen

vom 1. Quartal 1902 sind vom 2. bis 15. April bei der Verbandskasse eingegangen: Von Adlershof mit 24,64 Ml., Altona 126,41 Ml., Barmen 43,39 Ml., Charlottenburg 90 Ml., Dessau 50 Ml., Duisburg-Ruhrort — Ml., Fürth 103,46 Ml., Gotha — Ml., Halle 50 Ml., Karlsruhe 150 Ml., Königsberg 48,26 Ml., Mannheim — Ml., München 787,20 Ml., Nostock 42,55 Ml., Solingen 86,18 Ml., Wiesbaden 32,60 Ml. **C. Pauelsen.**

NB. Die nach dem 1. April eingegangenen Gelder kommen erst im 2. Quartal als „an die Verbandskasse eingefandt“ zur Verrechnung.

Anzeigentheil.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Buchbinder etc. (Eingeführ. Hilfsk.) Sitz Leipzig. [241] [8.20]

Verwaltungsstelle Leipzig.

Montag den 28. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Kassenlokal Restaurant „Johannisthal“, Gospitalstraße

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

- 1. Geschäfts- und Kassenbericht.
- 2. Die bevorstehende Generalversammlung, event. Anträge hierzu.
- 3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Dresden.

Sonnabend den 26. April, Abends 9 Uhr, im Kassenlokal „Gasthaus Semmelfelder“, Raulbachstraße

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

- 1. Geschäfts- und Kassenbericht.
- 2. Wahl eines Schriftführers.
- 3. Stellungnahme zur bevorstehenden Generalversammlung.
- 4. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.

Samstag den 26. April, Abends 7/9 Uhr, im Lokale Jakob Burr, Ziegelgasse 20 I

Ordentl. Hauptversammlung.

Tagesordnung:

- 1. Geschäfts- und Kassenbericht.
- 2. Bericht von der Familienversicherung.
- 3. Stellung von Anträgen zur Generalversammlung.
- 4. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Regensburg.
Samstag den 19. April, Abends 8 Uhr, in Curingers Restauration am Judenstejn

Ordentl. Quartalversammlung.

Tagesordnung:

- 1. Geschäfts- und Kassenbericht.
- 2. Die bevorstehende Generalversammlung.
- 3. Verschiedenes.

Freundlichst ladet ein

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Hamburg.

Sonnabend den 26. April, Abends 9 Uhr, im Restaurant „Zur Karlsburg“, Curienstraße 11

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

- 1. Geschäfts- und Kassenbericht.
- 2. Unsere Generalversammlung.
- 3. Verschiedenes.

Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Hannover.

Sonnabend den 26. April, Abends 9 Uhr, im Kassenlokal, Neuestraße 27

Hauptversammlung.

Tagesordnung:

- 1. Geschäfts- und Kassenbericht.
- 2. Statutenberathung und Anträge zur Generalversammlung.
- 3. Verschiedenes.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Allen Mitgliedern hiermit zur Nachricht, daß unser Kollege, der Buchbinder [1.20]

Willy Ascher

am 10. d. Mts. verstorben ist.

Chre seinem Andenken!

[242]

Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Charlottenburg.

Sonnabend den 26. April

im neuerbauten Saale des

„Gewerkschaftshauses“,

Rosinenstraße 3

III. Stiftungsfest,

bestehend in

Gesangsaufführungen

[243]

und

[8.00]

humoristischen Vorträgen.

Festrede • Großer Ball • Verlosung.

Billets à 25 Pf., an der Kasse 30 Pf., sind zu haben bei den Mitgliedern, im Bureau bei Bergmann, Berlin, Engel-Ufer 15, sowie in den mit Plakaten belegten Lokalen.

Anfang 8 Uhr.

Herren, die am Tanz theilnehmen, zahlen 30 Pf. nach.

Um zahlreiche Theilnahme bittet

Das Komite.

Stomke's Städtebuch

Reiseführer durch Deutschland u. angr. Länder mit Eisenbahn- u. Wegetarte, 356 Seiten geb. Ml. 1.20. In allen Buchhdl. zu haben od. gegen Eins. von Ml. 1.40 bei G. Stomke's Verlag Bielefeld. [244.] [1.20]

Wie werde ich energisch?

Durch die epochemachende Methode Diebeault Lévy: Radicale Heilung von Energielosigkeit, Zerstreuung, Niedergeschlagenheit, Schwermuth, Hoffnungslosigkeit, Angstzuständen, Kopfschmerzen, Gedächtnisschwäche, Schlaflosigkeit, Verdauungs- und Darmstörungen und allgemeiner Nervenschwäche. Misserfolge ausgeschlossen. Broschüre mit zahlreichen Heilerfolgen auf Verlangen gratis.

Leipzig, 300.

[253]

[8.20]

Modern-Medizinischer Verlag.

Statistische Erhebungen

in den Buchbindereien und verwandten Berufen Deutschlands vom Jahre 1900 sind in Form einer 252 Seiten starken Broschüre erschienen.

Für **Verbandsmitglieder** zu beziehen durch die örtlichen Bevollmächtigten zum Preise von 25 Pf. (exkl. Porto).

Bei direkter Zusendung durch das **Verbandsbureau**, Sophienstraße 10 I, für Mitglieder 45 Pf., für Nichtmitglieder 1,20 Ml. (inkl. Porto).

Ein tüchtiger Buchbindergehilfe,

Kundenarbeiter, kann sofort bei gutem Lohn eintreten bei

Regitz,

Buchbinderei, Buch- u. Schreibwaarenhandlung, [245] **Rombach i. Loth.**

Tüchtiger Leder- und Galanterie-Arbeiter, mit allen einschlägigen Arbeiten vertraut, **sucht Stellung gleichwo.** Offerten unter E.1726 an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Nürnberg.** [246] [1.60]

„Orange“ [1.00]

ist das beste und billigste Vergoldbegründungsmittel der Zeit. Liter 1,50 Ml. exkl. Porto und Verpackung.

P. Szigrist, Farbengeschäft, Leipzig, Thalfstr. 1.

Scherm's Reisehandbuch

✳ für wandernde Arbeiter.

(Tourenb. f. Radf.) Ueber 2000 Reise-touren. 1 Eisenb.- u. 2 Strassenkarten. Geb. Ml. 1.50

4. veränd. Auflage. Bevölkerung-Ziffern v. 1900.

Durch J. Scherm, Nürnberg, Fürtherstr., u. alle Buchh.

Wetterfeste Filz- u. Lodenhüte

(Keine Regentropfen sichtbar!) empfiehlt äußerst billig [1.40]

E. Schneckenburger, [249.] **Gewerkschaftshutmacher, Stuttgart, 20 Rothebühlstraße 20.**

Spezial-Geschäft Herren-Hüte.

Federleichte, sowie wetterfeste [1.60]

Filzhüte, garantiert gut tragend, [1.60]

Schneckenburger, Hochzeithüte von Ml. 4 an.

Konfirmanden-Hüte von Ml. 1.50 an.

L. Flühr, Stuttgart, Rothebühlstr. 14.

Kaffee Siebert (Inhaber Paul Schmalte)

Hauptverkehr der Buchbinder, [251.] **Berlin, Sebastianstraße 42.** [1.20]

Kaffee 10 Pf. — Schultheißbier 10 Pf.

Warme Speisen zu jeder Tageszeit.

Franz. Billard. — Große Auswahl Zeitungen.

Empfehle allen Freunden und Genossen mein

Weiß- & Bayerisch-Bierlokal

nebst Vereinszimmer für 40 Personen und Franz. [2.00]

Billard.

Für gute Speisen und Getränke ist bestens geforgt.

Gemüthlicher Aufenthalt. Telephone Amt 4 a 6591. [252]

Gustav Ladewig,

Berlin, Kommandantenstraße 65,

Zahlstelle des Verbandes und der Filzstramentkaffe.